

## „Regionalbudget Delitzscher Land“ Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Dorfentwicklung 2019

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen des Programms »Regionalbudgets im ländlichen Raum 2019« zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Einreichung von Projekten auf:

<b>Aufruf-Nr.</b>	Regionalbudget 2019
<b>Beginn des Aufrufs</b>	29.05.2019
<b>Ende der Frist zur Einreichung von Projekten</b>	02.07.2019 (es gilt der Posteingang)
<b>Termin der regionalen Auswahlentscheidung</b>	31.07.2019
<b>Beratungsstelle und Einreichungsadresse</b>	Delitzscher Land e.V. <b>vorzugsweise per Mail an <a href="mailto:info@delitzscherland.de">info@delitzscherland.de</a></b> oder postalisch: August-Bebel-Str. 2 04509 Delitzsch Tel.: +49 34202 35471
<b>Inhalt des Aufrufs</b>	<b>Gefördert werden Investitionen in der Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung des GAK-Rahmenplans:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern</li> <li>- Schaffung und Erhaltung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen</li> <li>- Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</u></li> <li>- <u>Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014)</u></li> <li>- <u>LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land</u></li> </ul>
<b>Notwendige Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Projektblatt</b></li> <li>- Unterlagen/Erklärungen laut Projektblatt</li> </ul>
<b>Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereit steht</b>	<b>150.000 Euro</b>
<b>Allgemeine Fördervoraussetzungen/Auszug aus den Rechtsgrundlagen</b>	<p>Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (<a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm</a>).</p> <p>Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.</p>

	<p>Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.</p> <p>Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.</p> <p>Die Zuwendung erfolgt als Erstattung nach der Umsetzung des Projektes. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar.</p>								
<p><b>Antragsteller/ Förder-sätze</b></p>	<table border="1"> <tr> <td>Private</td> <td>50 %, max. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Vereine</td> <td>80 %, max. 16.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kommunen</td> <td>80 %, max. 16.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>-</td> </tr> </table>	Private	50 %, max. 10.000 €	Vereine	80 %, max. 16.000 €	Kommunen	80 %, max. 16.000 €	Unternehmen	-
Private	50 %, max. 10.000 €								
Vereine	80 %, max. 16.000 €								
Kommunen	80 %, max. 16.000 €								
Unternehmen	-								
<p><b>Projektauswahl und Umsetzung</b></p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt am 31.07.2019 durch das Entscheidungsgremium anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Fristgerecht eingereichte Projekte werden stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft (siehe Merkblatt Kriterien).</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der Förderfähigkeit. Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Anschließend erfolgt anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und Erstellung einer Rangliste. Eine Befürwortung erfolgt danach in Abhängigkeit des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Projekte, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt.</p> <p>Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p> <p>Bei einer Befürwortung bekommt der Projektträger einen „Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget“. Sobald dieser unterschrieben bei der LAG eingereicht wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.</p> <p>Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage eines Auszahlungsantrages mit Verwendungsnachweis, der nach der vollständigen Umsetzung des Projektes bis spätestens zum 08.11.2019 in der LAG eingereicht werden muss.</p>								



STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.  
Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.